

Bürgerverein Salbke, Westerhüsen, Fermersleben e. V.

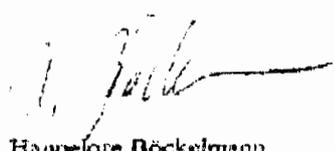
C/o Rainer Mann
Kopkowstrasse 6
39122 Magdeburg

Positionierung zur weiteren Zukunft des Bürgerhausprojektes

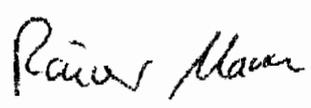
- 1 Der Bürgerverein hält weiter an einer Nutzung der jetzt ehemaligen Kita „Salbker Kinderspass“ in Alt Salbke 48a als zukünftiges Bürgerhaus Salbke-Westerhüsen fest. Dabei ist die erste Prämisse, die Entstehung einer weiteren ruinösen Fläche im Ortskern Salbke zu verhindern und für den Werterhalt der vorhandenen Bausubstanz und der bisher getätigten Investitionen zu sorgen.
Weiterhin ist auf Grund der bisherigen Akzeptanz der Bewohner dieser Standort an der Grenze der Stadteile Salbke und Westerhüsen der geeignetste Ort, ein Bürgerhaus zu schaffen. Dabei spielt der Erhalt der gewachsenen Struktur und des vorhandenen Kristallisationspunktes eine entscheidende Rolle. Eine eventuelle Möglichkeit der Nachnutzung wurde bis jetzt nicht konkret dargestellt
(siehe auch Beschlusslage des Stadtrates zur DS 105/05 – Änderungsanträge)
- 2 Für den Fall, dass für das Gelände Alt Salbke 48 eine Nachnutzung seitens der Stadtverwaltung oder von dritter Seite vorgesehen ist und dieses mit einer weiteren öffentlichen Nutzung des Geländes in unserem Sinne verbunden ist, werden wir prüfen, in welcher Form unsere bisherige Zusammenarbeit mit dem Verein 'aktion Musik' in einem Verbund von Thieberghaus und Gröninger Bad erweitert werden kann.
Sollten hier Perspektiven aufgezeigt werden, sind wir gerne bereit, geeignete Teile unseres bisherigen Konzeptes mit einzubringen. Wir geben jedoch schon jetzt zu bedenken, dass, wie von Dr. Gottschalk in gemeinsamen Gesprächen eruiert, für eine generationsübergreifende Gestaltung ein Raumbedarf zu Tage tritt, der deutlich über den Reserven des Thieberghauses liegt und somit zu Lasten der, über die Stadtgrenzen hinaus anerkannten, hochwertigen Jugendarbeit des Vereins 'aktion Musik e. V.' ginge.
- 3 Eine, wie auch immer geartete Trägerschaft durch den Bürgerverein wäre denkbar, wenn ein, dem ehemaligen Konzept des Bürgervereins gleichwertiges, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung solides Konzept greifbar würde. Eine derartige Perspektive konnte von der Verwaltung bisher nicht aufgezeigt werden.
Die Verwaltung hat mehrfach im Vorfeld der Ablehnung des Invest-Engagements des Bürgervereins und seiner Partner ihre Verantwortlichkeit für ein Bürgerhaus unterstrichen. Diese, im Änderungsantrag zur DS 105/05 aufgegriffene Bringepflicht fordern wir unisono mit dem Stadtratsbeschluß an.

4 Dieser Beschluss beruht auf einer Abstimmung der Mitglieder vom 1. August, wei ere Aussagen wurden nicht getroffen.

Magdeburg, den 02.08 2005



Hannelore Böckelmann
(1. Vorsitzende)



Rainer Mann
(2. Vorsitzender)